C/2026/5439

20.10.2026

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12405 — UNICREDIT / COMMERZBANK)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2026/5439)

1. Am 9. Oktober 2026 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— UniCredit S.p.A. („UniCredit“, Italien),

— Commerzbank AG („Commerzbank“, Deutschland).

UniCredit wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit der Commerzbank erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt im Wege eines am 16. März 2026 angekündigten öffentlichen Übernahmeangebots.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— UniCredit ist in den Bereichen Retail, Commercial und Private Banking, Investmentbanking, Vermögensverwaltungs- und Versicherungsdienstleistungen in Italien, Deutschland und weltweit tätig.

— Die Commerzbank ist in den Bereichen Private Banking, Commercial Banking, Investmentbanking, Devisenhandel, Wertpapierhandel und Vermögensverwaltung tätig und erbringt insbesondere auch Investmentbanking-Dienstleistungen für Firmenkunden und institutionelle Kunden in Deutschland und weltweit.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12405 — UNICREDIT / COMMERZBANK

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).